

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 08/22

Sitzung	24. Mai 2022
Vorsitz	Christoph Beck, Vorsteher
anwesend	Reto Eberle, Wangerbergstrasse 15 Michael Gätzi, Bergstrasse 118 Stephan Gassner, Farabodastrasse 40 Thomas Lampert, Rotenbodenstrasse 111 Thomas Nigg, Am Wangerberg 7 Alexandra Roth-Schädler, Rossbodastrasse 35 Armin Schädler, Bühelstrasse 12 Gertrud Vogt, Burkatstrasse 23 Corina Vogt-Beck, Lavadinastrasse 21 Barbara Welte-Beck, Wangerbergstrasse 72 zu Traktandum 1: Jeannette Blank, Infoklick.ch
entschuldigt	---
Protokoll	Jürgen Glauser

Traktanden

1. Information Projekt JugendMitWirkung
2. Infrastrukturanlage Blaulichtorganisationen und Holzlagerschopf / Arbeitsvergabe Strassenbeleuchtung Fussgängerquerung Abschnitt Guferwald
3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr- und Samariter) / Vergabe Projektleitung
4. Neubau Holzlagerschopf Guferwald / Vergabe äussere Verkleidung und Dacheindeckung
5. Kordonsanierung Stützmauer Winkelstrasse Hausnummer 27 bis 52
6. Neueinrichtung Kindergarten Obergufer
7. Nachwahl in die Jugendkommission
8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)
9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG)
10. Abstimmungsergebnis über das Konzept "Ünscha Träff"
11. Berichte aus den Kommissionen
12. Information zu aktuellen Baugesuchen
13. Informationen und Anfragen

Kommissionen	01.03.03
Jugendkommission	01.03.03
1. Information Projekt JugendMitWirkung	I

Sachverhalt/Begründung

Der Jugendrat Liechtenstein hat die Jugendkommissionen der Gemeinden beauftragt, jährlich Jugendliche zwischen 13 und 23 Jahren zu einem öffentlichen Austausch einzuladen. Hier soll über (jugendspezifische) Politik diskutiert werden. Der Austausch soll sich zudem auf Gemeindeangelegenheiten fokussieren.

Der Austausch soll das politische Interesse der Jugend wecken und ihnen zeitgleich die Möglichkeit geben, direkt mit MandatarInnen auf Gemeindeebene zu sprechen um die Gemeindepolitik mitzugestalten.

JugendMitWirkung ist eine Methode und ein Prozess, mit denen infoklick.ch, Kinder- und Jugendförderung Schweiz, gemeinsam mit interessierten Gemeinden seit mehr als 30 Jahren Partizipation ermöglicht. Ruggell ist ebenfalls eine aktive Gemeinde, die bei diesem Projekt mitmacht.

Jeannette Blank ist Mitarbeiterin von Infoklick.ch – Kinder- und Jugendförderung Schweiz und für die Regionalstelle Zentralschweiz verantwortlich. Sie stellt dem Gemeinderat das Projekt vor.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss Leitbild der Gemeinde Triesenberg "läba.erläba." im Bereich "Politik" wird das Fachwissen der Bevölkerung bei zukunftsweisenden Entscheidungen mit einbezogen. Die Meinungen der Jugend ist dabei ein wichtiger Faktor für die Zukunft der Gemeinde.

Dem Antrag liegt bei:
Kurzbeschreibung
Projektdossier

Antrag Jugendkommission

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen über das Projekt JugendMitWirkung zur Kenntnis und entscheidet über das weitere Vorgehen.

Diskussion

Jeannette Blank stellt sich kurz vor. Anschliessend präsentiert sie das Projekt und erläutert die Dienstleistungen durch Infoklick. Für den Projektstart wäre durch die Gemeinde ein einmaliger Betrag von CHF 7 000.- zu bezahlen. Der wiederkehrende Mitgliederbeitrag liegt dann bei CHF 250.- pro Jahr. Frau Blank stellt dem Gemeinderat den üblichen Projektablauf vor. Für ein erstes Projekt muss in der Regel mit einem Zeitbedarf von ca. 3 bis 5 Monaten gerechnet werden.

Der Gemeinderat hat die Möglichkeit Fragen zu stellen:

Wie viele Jugendliche machen im Schnitt mit? Gemäss Jeannette Blank sind dies ca. 30-40 Jugendliche, welche im Durchschnitt um die 16 Jahre alt sind.

Ist es auch möglich: z.B. 14-jährige einzubeziehen? Ja, natürlich. Die Altersspanne kann je nach Projekt diskutiert und entsprechend angepasst werden. Dies ist auch davon abhängig, in welchem Bereich der jeweilige Fokus gesetzt werden möchte.

Arbeitet die JugendMitWirkung auch mit der UNICEF zusammen (z.B. hinsichtlich dem Label: "Kinderfreundliche Gemeinde")? Dies ist ein Projekt welches in Zusammenarbeit mit der UNICEF funktioniert und könnte auch so ein Label erhalten.

Wie ist man auf JugendMitWirkung gestossen? Der Jugendrat ist mit dieser Anfrage an die Jugendkommission herangetreten. Es wurde eine Unterstützung in diesem Bereich gesucht, welche bereits Erfahrung mit der Einbindung von Jugendlichen in Projekte und Politik der Gemeinde hat. Über Kontakte zu 'aha' wurde deshalb Jeannette Blank von Infoklick empfohlen.

Ist eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit möglich? Wenn es ein Projekt in diesem Rahmen gibt, wäre das toll. z.B. der ÖV. Es gäbe sicher Zugriff auf eine grössere Anzahl Jugendlicher. Die Idee sollte sicher weiterverfolgt werden.

Die Grundstimmung im Gemeinderat ist positiv und man ist der Meinung, dass man die Jugendlichen so sicher vermehrt einbinden könnte. Der Gemeinderat möchte in dieser Sache vorwärtsmachen. Die Vorsitzende der Jugendkommission erklärt nochmals ihren Standpunkt und die Wichtigkeit der Sache.

Beschluss

Der Gemeindevorsteher stellt den Antrag, dass man gleich über das Konzept und dessen Durchführung abstimmt:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt und bewilligt den dafür notwendigen einmaligen Betrag von CHF 7 000.-, sowie den jährlichen Mitgliederbeitrag von CHF 250.- (einstimmig)

Tiefbau 10.02.04
Arbeitsvergaben Werkleitungsbau Holzlagerschopf Guferwald 10.02.04

2. Infrastrukturanlage Blaulichtorganisationen und Holzlagerschopf / Arbeitsvergabe Strassenbeleuchtung Fussgängerquerung Abschnitt Guferwald E

Sachverhalt/Begründung

Das Projekt Infrastrukturanlagen für den Neubau der Blaulichtorganisationen und dem Holzlagerschopf wurde vom Gemeinderat am 28. September 2021 genehmigt. Im gleichen Gemeinderatsantrag wurde ein Verpflichtungskredit über CHF 485 000.– für die Umsetzung der Infrastrukturanlagen bewilligt. Nicht in den Kosten enthalten ist die notwendige Strassenbeleuchtung, die im Zusammenhang mit der Realisierung des Buswendeplatzes und dem wichtigen Fussgängerübergang im Guferwald für die Sicherheit im Strassenverkehr notwendig ist. Die Kosten werden über das ordentliche Budget für Strassenbeleuchtung finanziert. Die Federführung für die Umsetzung des Projekts liegt beim Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG).

Die Gemeinden sind nicht nur für die Strassenbeleuchtung auf den eigenen Strassen verantwortlich, auch für die Strassenbeleuchtung auf Landstrassen tragen diese die Verantwortung. Die Normen und Empfehlungen der bfu für die Beleuchtung der Strassen im Bereich von Fussgängerübergängen sind dabei eindeutig. Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben in Zusammenarbeit mit dem Leiter Tiefbau, dem Leiter Hochbau übergeordnet, ein Beleuchtungskonzept für den Strassenraum und den Buswendeplatz erarbeitet.

Die Liechtensteinischen Kraftwerke haben dazu folgendes Angebot abgegeben:

Ausführung Beleuchtung Buswendeplatz und Strassenraum

Liechtensteinische Kraftwerke, Schaan CHF 26 516.–

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.– ein Direktauftrag erteilt werden.

Die Gesamtüberbauung im Guferwald ist in vier grössere Projekte aufgeteilt. Zum einen sind es die zwei Hochbauten (BLO und Holzlagerschopf) und der notwendige Werkleitungsbau der Gemeinde Triesenberg für die Erschliessung der Hochbauten. Zusätzlich das Strassenraumgestaltungs-Projekt, bei dem die Federführung beim Amt für Tiefbau und Geoinformation (ATG), ehemals Amt für Bau und Infrastruktur (ABI), liegt. Um die vorhandenen Synergien aus den vier Teilprojekten optimal zu nutzen, ist es aus Sicht des Leiter Tiefbau sinnvoll, die Ausführung der Strassenbeleuchtung an die beiden Tiefbauprojekte anzuhängen. Die Bauarbeiten für den Buswendeplatz und den Holzlagerschopf haben bereits begonnen. Die Ausschreibung für den Werkleitungsbau für die Erschliessung der Blaulichtorganisationen wird im Juni erfolgen.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba,erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Situation Beleuchtung
Angebot Liechtensteinische Kraftwerke

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat vergibt die Ausführung für die Beleuchtung Buswendeplatz und Strassenraum beim Fussgängerübergang Guferwald zu CHF 26 516.– an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Ausführung für die Beleuchtung Buswendeplatz und Strassenraum beim Fussgängerübergang Guferwald zu CHF 26 516.– an die Liechtensteinischen Kraftwerke, Schaan. (einstimmig)

Hochbau	10.02.03
120 Gemeinderat	10.02.03
3. Neubau Blaulichtorganisationen (Feuerwehr- und Samariter) / Vergabe Projektleitung	E

Sachverhalt/Begründung

Für die Ausführungsplanung, gestalterische Leitung und Bauleitung sind am 8. März 2022 die Vergaben an drei verschiedene Fachplaner vergeben worden (Ausführungsplanung, R. + J. Bühler / Gestalterische Leitung, Architektur Pitbau / Bauleitung, Wohnloft, Immobilien AG). Die Gemeindevorsteherung und der Leiter Hochbau sind der Meinung, dass hierfür eine übergeordnete Projektleitung für die anstehenden Schnittstellen nötig ist. Diese soll vor allem folgende Aufgabebereiche übernehmen:

- Teilnahme Sitzungen Steuerungsgruppe Neubau Blaulichtorganisationen mit Information bzw. Aufgabenverteilung an Architekt, Bauleitung und Fachplaner inkl. Kontrolle
- Leiten von Koordinationssitzungen Neubau Blaulichtorganisation mit Architekt, Bauleitung und Fachplaner inkl. Kontrolle
- Teilnahme an übergeordneten Koordinationssitzungen für die Schnittstellen Neubau Blaulichtorganisationen zu anderen Projekten inkl. Information bzw. Aufgabenverteilung an Architekt, Bauleitung und Fachplaner Neubau Blaulichtorganisationen inkl. Kontrolle. Folgende Projekte sind davon betroffen:
 - Neubau Holzschopf
 - Bushaltestelle Guferwald (inkl. Infrastrukturanlage Blaulichtorganisationen und Holzschopf)
 - Zentralheizung Werkhof
- Überwachung der baulichen Ausführung, Kosten und Termine Neubau Blaulichtorganisationen

Die Kosten für eine Projektleitung sind im Kostenvoranschlag nicht vorgesehen worden. Am 8. März 2022 sind jedoch die Fachplaner (inkl. Architekt und Bauleitung) mit ca. CHF 80 000.– unter dem Kostenvoranschlag vergeben worden, womit nun die Projektleitung finanziert werden könnte.

Auszug aus dem Leitbild

Im Leitbild der Gemeinde lautet eine Vision "Triesenberg ist der attraktivste Wohnort in Liechtenstein". Dazu müssen sich die Einwohnerinnen und Einwohner in Triesenberg sicher fühlen. Der zentrale Neubau für die Blaulichtorganisationen am neuen Standort ausserhalb der Wohnzone gewährleistet die Sicherheit der gesamten Gemeinde in der Zukunft.

Dem Antrag liegt bei:
BLO Organigramm – Projektorganisation
2022.03.30_BLO_Situation Projekte

Antrag Gemeindevorsteher und Leiter Hochbau
Der Gemeinderat vergibt die Projektleitung in der Höhe von CHF 39 000.– pauschal an die Taylor Gassner GmbH.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Projektleitung zu pauschal CHF 39 000.– an die Taylor Gassner GmbH, Vaduz. (9 Stimmen / VU 6 Stimmen, FBP 2 Stimmen, FL 1 Stimme, Stefan Gassner im Ausstand)

Hochbau 10.02.03
120 Gemeinderat 10.02.03

4. Neubau Holzlagerschopf Guferwald / Vergabe äussere Verkleidung und Dacheindeckung E

Sachverhalt/Begründung

Am 28. September 2021 hat der Gemeinderat das Projekt "Neubau Holzlagerschopf" genehmigt und den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 680 000.– bewilligt. Der Gemeinderatsbeschluss wurde im Zeitraum vom 8. Oktober bis 8. November 2021 öffentlich kundgemacht. Der Baustart war am 17. Mai 2022 und die Baufertigstellung ist im Oktober 2022 vorgesehen. Für die Ausführung der Dacheindeckung und äussere Verkleidung werden folgende Unternehmer vorgeschlagen:

Unternehmer	BKP / Arbeitsgattung	Offerte CHF	Kostenvor- anschlag CHF	Bemerkung
Holzhandwerk Rohrer	2144 u. 221.8 Äussere Ver- kleidung (Holzscha- lung)	65 449.05	60 445.60	Direkt- vergabe
Gebr. Lampert AG	222 u. 2240 Dacheinde- ckung (Tra- pezblech)	44 917.00	39 550.00	Direkt- vergabe
Total		110 366.05	99 995.60	

Bemerkung Dacheindeckung

Trotz starkem Anstieg des Metallpreises halten sich die Mehrkosten des Trapezbleches in Grenzen.

Kostenstand

Unter Berücksichtigung der bisherigen und in obenstehender Tabelle aufgeführten Arbeiten ist im Moment von Mehrkosten in Höhe von CHF 50 500.- gegenüber dem Kostenvoranschlag bzw. dem genehmigten Verpflichtungskredit auszugehen. (Kostenvoranschlag Verpflichtungskredit $\pm 15\%$)

Auszug aus dem Leitbild

In der Rubrik "Umwelt und Landschaft" des Leitbilds "Triesenberg läba. erläba." hat sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt, der energiefreundlichste Wohnort in Liechtenstein zu sein. Mit der erneuerbaren Brennholzproduktion des Forstbetriebs für private Haushalte leistet die Gemeinde einen wichtigen Beitrag dazu.

Antrag Leiter Hochbau

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten wie in der obenstehenden Tabelle angeführt.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Äussere Verkleidung (Holzschalung) zu CHF 65 449.05 an Holzhandwerk Rohrer und die Dacheindeckung (Trapezblech) zu CHF 44 917.00 an die Gebr. Lampert. AG (einstimmig, Thomas Lampert bei Vergabe der Dacheindeckung im Ausstand)

Tiefbau	10.02.04
Sanierung Stützmauern 2022	10.02.04
5. Kordonsanierung Stützmauer Winkelstrasse Hausnummer 27 bis 52	E

Sachverhalt/Begründung

Die Betonmauer an der Winkelstrasse ist in einem schlechten Zustand. Vor allem an der Mauerkrone sind die Schäden enorm. Der darauf montierte Rohrzaun ist teilweise lose.

Der Leiter Tiefbau hat in Absprache mit dem Gemeindevorsteher bei der Jonny Sele AG ein Angebot für die Instandstellung dieser Betonstützmauer eingeholt. Bei der Besprechung vor Ort wurden verschiedene Varianten zur Sanierung besprochen. Da der Maueranschlag mit ca. 20 cm sehr hoch ist, kam man zum Schluss, dass es sinnvoll ist, die Mauerkrone mit einer Betonfräse abzuschneiden und wieder auf 10 cm Anschlag aufzubauen und zu versiegeln. Bei dieser Variante sind keine Belagsarbeiten notwendig und ein neuer Zaun kann ohne Probleme wieder montiert werden.

Solche Betonstützmauern, bei denen die Mauerkrone in einem sehr schlechten Zustand ist, gibt es im Gemeindegebiet noch einige. Das Baubüro wird im Verlaufe des Rechnungsjahr 2022 weitere Stützmauern ausschreiben. Im Budget 2022 sind CHF 100 000.- für Mauersanierungen enthalten.

Folgendes Angebot wurde beim Leiter Tiefbau für die oben ausgeführten Arbeiten abgegeben:

Sanierung Mauerkrone Winkelstrasse Hausnummer 27 bis 52

Jonny Sele AG, Triesenberg CHF 49 641.70 (inkl. MwSt.)

Gemäss öffentlichem Auftrags- und Beschaffungswesen (ÖAWG) kann bis zu einem Betrag von CHF 100 000.- ein Direktauftrag erteilt werden.

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss der Vision im Leitbild "Triesenberg läba.erläba" im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt

Dem Antrag liegt bei:
Situation

Antrag Leiter Tiefbau

Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Stützmauer an der Winkelstrasse zu CHF 49 641.70 (inkl. MwSt.) an die Jonny Sele AG.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die Baumeisterarbeiten für die Sanierung der Stützmauer an der Winkelstrasse zu CHF 49 641.70 an die Jonny Sele AG. (einstimmig)

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
Neuer Kindergarten im Schulhaus Obergufer	10.03.05
6. Neueinrichtung Kindergarten Obergufer	E

Sachverhalt/Begründung

Im neuen Schuljahr gibt es in Triesenberg erfreulicherweise wieder eine Kindergartenklasse mehr, was aufgrund der geburtenstarken Folgejahrgänge auch in naher Zukunft so bleiben wird. Dies bedeutet, dass im Obergufer wieder zwei Kindergartenklassen unterrichtet werden. Aufgrund des heutigen Lehrplans, welcher bereits im Kindergarten Unterricht in Kleingruppen vorsieht, ist die Unterbringung einer zusätzlichen Kindergartenklasse in den Räumlichkeiten des bestehenden Kindergartens im Kontaktgebäude nicht möglich. In diesem Zusammenhang wurde zusammen mit den Lehrpersonen, dem Gemeindegemeinderat und dem Schulleiter eine Lösung zur Unterbringung einer zusätzliche Kindergartenklasse ausgearbeitet.

Um Abläufe zu optimieren, soll der neue Kindergarten ins Schulhaus Obergufer integriert werden, was auch dem heutigen Zeitgeist des Bildungssystems entspricht. Dazu werden im Schulhaus Obergufer zwei Malatelierräume ausgelagert und daraus Räumlichkeiten für den Kindergarten geschaffen. Um den Kindergartenbetrieb räumlich vom Schulbetrieb der Primarschule zu trennen, ist im Flur der Einbau einer Trennwand mit Türe nötig, zudem muss der Kindergarten mit Möbeln und Lernmaterial ausgestattet werden.

Für die Umbauten und Neueinrichtung wurden folgende Kosten evaluiert.

Arbeiten / Material	Auftragnehmer	Kosten [CHF] (inkl. MwSt)
Möbliering	Constri AG Pro Spiel, 5107 Schinznach-Dorf (CH)	24 733.75
Lehrmittel	Constri AG Pro Spiel, 5107 Schinznach-Dorf (CH)	27 526.85
Trennwand mit Türe	Erich Beck AG	8 134.05
Anpassung Notleuchten	Beck Elektro AG	1 413.70
Demontagen und div. Kleinmaterial		6 000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt)		67 808.35

Auszug aus dem Leitbild

Durch bestmögliche Optimierung der Schulabläufe kann ein geregelter und stressfreier Unterricht stattfinden, von dem die Kinder profitieren. Dies führt zu einer überdurchschnittlichen Schulqualität, wie dies im Leitbild "Triesenberg läba, erläba" im Bereich Leben und Wohnen als Ziel definiert ist.

Antrag Liegenschaftsverwalter

1. Der Gemeinderat beschliesst die Umbauten und Anschaffungen zur Neueinrichtung eines Kindergartens im Schulhaus Obergufer und genehmigt dazu einen Nachtragskredit von CHF 67 808.35.
2. Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergaben zur Anschaffung der Kindergarten-Möblierung (CHF 24 733.75) und der Lehrmittel (CHF 27 526.85) bei der Constri AG Pro Spiel, 5107 Schinznach-Dorf (CH).

Diskussion

Ein Gemeinderat fragt, ob es nicht mehr möglich ist, im Obergufer zwei Kindergartenklassen zu führen? Der Schulratspräsident erläutert, dass es heute ganz andere Strukturen für den Unterricht braucht. Die Kinder werden heute individueller betreut als früher und daher arbeiten sie teilweise in kleineren Gruppen, wofür mehr Raumbedarf notwendig ist. Diese geplante Variante ist somit optimal und gut umsetzbar.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Umbauten und Anschaffungen zur Neueinrichtung eines Kindergartens im Schulhaus Obergufer und genehmigt dazu einen Nachtragskredit von CHF 67 808.35. Der Gemeinderat beschliesst die Arbeitsvergaben zur Anschaffung der Kindergarten-Möblierung (CHF 24 733.75) und der Lehrmittel (CHF 27 526.85) bei der Constri AG Pro Spiel, 5107 Schinznach-Dorf (CH). (einstimmig)

Kommissionen

01.03.03

Jugendkommission

01.03.03

7. Nachwahl in die Jugendkommission

E

Sachverhalt/Begründung

Die Jugendleiterin Lorena Beck ist per Ende April 2022 in den Ruhestand getreten. Sie war erst bei der Gemeinde und jetzt bei der Offenen Jugend Arbeit Liechtenstein (OJA) angestellt und über viele Jahre als Jugendleiterin in Triesenberg tätig. Ihre Nachfolge hat per 1. April Sonja Mächler aus Buchs übernommen. Sie leitet künftig zusammen mit Viktor Sele die Jugendarbeit in Triesenberg.

Wie schon Lorena Beck soll auch Sonja Mächler in der Jugendkommission mitwirken, um ihre Erfahrung und Ideen miteinbringen zu können. Lorena Beck wird weiterhin in der Jugendkommission bleiben.

Die Vorsitzende der Jugendkommission schlägt vor, die neue Jugendleiterin Sonja Mächler in die Jugendkommission zu wählen.

Auszug aus dem Leitbild

Verschiedene Kommissionen sind bei der Gemeinde angegliedert und vertreten Interessen der Bevölkerung. Dies macht Triesenberg als einen attraktiven Wohnort in Liechtenstein, wie es die Vision im Leitbild der Gemeinde „Triesenberg läba, erläba.“ im Bereich „Leben und Wohnen“ vorsieht.

Antrag Jugendkommission

Der Gemeinderat beschliesst die Nachwahl von Jugendleiterin Sonja Mächler aus Buchs in die Jugendkommission.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst die Nachwahl von Jugendleiterin Sonja Mächler aus Buchs in die Jugendkommission. (einstimmig)

Vernehmlassungen
Vernehmlassungen 2022

01.01.05
01.01.05

8. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG)

E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und des Gesetzes über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 15. Juni 2022 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

In den Richtlinien 2014/24/EU und 2014/25/EU sind Mindeststandards für die öffentliche Auftragsvergabe festgelegt, mit denen der Erwerb von Gütern, Bau- und sonstigen Dienstleistungen durch öffentliche Auftraggeber und bestimmte öffentliche Versorgungsunternehmen harmonisiert wird. Die Richtlinie 2009/33/EG über die Förderung sauberer und energieeffizienter Strassenfahrzeuge ergänzt diese Rechtsvorschriften durch Nachhaltigkeitskriterien und schreibt verbindlich vor, dass bei der öffentlichen Beschaffung von Strassenfahrzeugen die über die gesamte Lebensdauer anfallenden Energie- und Umweltaus-

wirkungen berücksichtigt werden, um den Markt für saubere und energieeffiziente Fahrzeuge zu stimulieren, einen Beitrag zur Verringerung der CO₂- und Luftschadstoffemissionen zu leisten und die Energieeffizienz zu steigern. Die Richtlinie 2009/33/EG wurde in Liechtenstein im Gesetz vom 19. Juni 1998 über das Öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) sowie im Gesetz vom 21. September 2005 über das Öffentliche Auftragswesen im Bereich der Sektoren (ÖAWSG) umgesetzt.

Der Anwendungsbereich der Richtlinie 2009/33/EG wird neu durch die Richtlinie (EU) 2019/1161 ausgeweitet und eine Definition für saubere leichte Nutzfahrzeuge auf der Grundlage eines kombinierten Schwellenwerts für CO₂- und Luftschadstoffemissionen festgelegt. Ausserdem werden Mindestziele festgesetzt, ein Rahmen für Berichterstattung und Überwachung eingeführt und die Methode zur Monetisierung von externen Effekten verworfen. Diese Ausweitung macht eine Anpassung sowohl des ÖAWG als auch des ÖAWSG erforderlich.

Die Richtlinie (EU) 2019/1161 befindet sich noch im Übernahmeverfahren in das EWR-Abkommen. Es bedarf deshalb zu einem späteren Zeitpunkt der Zustimmung des Landtags zum Beschluss des Gemeinsamen EWR-Ausschusses (EWR-Übernahmebeschluss). Die Durchführung der Vernehmlassung ist zum jetzigen Zeitpunkt notwendig, um eine fristgerechte Umsetzung der Richtlinie ins nationale Recht zu gewährleisten.

Die EFTA-Überwachungsbehörde (ESA) hat bei der Überprüfung der nationalen Bestimmungen mit den Richtlinien (EU) 2014/23 und 2014/24 festgestellt, dass Art. 5 Abs. 1 Bst. c ÖAWG diesen Richtlinien widerspricht. Aus diesem Grund ist Art. 5 Abs. 1 Bst. c ÖAWG zu streichen, andernfalls die ESA ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Liechtenstein eröffnet.

Des Weiteren soll mit der Vernehmlassungsvorlage die Bezeichnung des zwischenzeitlich umbenannten Amtes für Veröffentlichungen geändert werden.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entschiede des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 8. März 2022
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis. Es wird keine Stellungnahme abgegeben. (einstimmig)

Vernehmlassungen	01.01.05
Vernehmlassungen 2022	01.01.05
9. Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG)	E

Sachverhalt/Begründung

Der Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Luftfahrtgesetzes (LFG) wurde der Gemeinde zur Stellungnahme bis spätestens 22. Juli 2022 übermittelt.

Zusammenfassung aus dem Vernehmlassungsbericht

Seit der Schaffung des Gesetzes vom 15. Mai 2002 über die Luftfahrt (LFG; LGBl. 2003 Nr. 39) verfügt Liechtenstein über ein nationales Luftfahrtgesetz, das insbesondere der Umsetzung und Durchführung der EWR-Rechtsvorschriften im Bereich Zivilluftfahrt gemäss Anhang XIII Kapitel VI Ziffer ii bis vi des Abkommens vom 2. Mai 1992 über den Europäischen Wirtschaftsraum dient. Im Übrigen gelangt aufgrund des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und Liechtenstein betreffend die Zusammenarbeit der schweizerischen und liechtensteini-schen Behörden im Bereich der Zivilluftfahrt (LGBl. 2003 Nr. 40) die schweizerische Luftfahrtgesetzgebung grundsätzlich auch in Liechtenstein zur Anwendung. Dies in Ausführung der anlässlich des Beitritts der Schweiz zum Übereinkommen von Chicago über die internationale Zivilluftfahrt abgegebenen Erklärung, dass das Übereinkommen auch auf das Fürstentum Liechtenstein Anwendung findet, solange der Vertrag vom 29. März 1923 über den Anschluss des Fürstentums Liechtenstein an das schweizerische Zollgebiet in Kraft steht.

Das geltende liechtensteinische LFG zeigt sich heute im Vergleich zur ursprünglichen Fassung aus dem Jahr 2002 materiell betrachtet weitgehend unverändert. Bei den im Bereich der Zivilluftfahrt anwendbaren EWR-Rechtsvorschriften haben sich jedoch zwischenzeitlich massgebliche Änderungen ergeben und auch die Bezeichnung der national zuständigen Amtsstelle entspricht nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten.

So ist etwa in der geltenden Fassung des Gesetzes nach wie vor das Amt für Volkswirtschaft als die für den Vollzug des Gesetzes zuständige Amtsstelle verankert. Der in der Praxis erfolgte Übergang der Zuständigkeit im Bereich Zivilluftfahrt auf das per 1. Januar 2013 geschaffene Amt für Bau und Infrastruktur (ABI), welches aufgrund einer aktuellen Organisationsänderung seit dem 1. April 2022 neu die Bezeichnung „Amt für Hochbau und Raumplanung“ trägt, wurde bisher nicht in Form einer Gesetzesanpassung nachvollzogen.

Neben der Bezeichnung des Amtes für Hochbau und Raumplanung (AHR) als die national zuständige Amtsstelle für den Bereich der Zivilluftfahrt soll insbesondere auch die Rolle des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) als zuständige Luftfahrtbehörde für Liechtenstein im neuen LFG transparent abgebildet werden.

Mit der gegenständlichen Vorlage zur Totalrevision des Luftfahrtgesetzes wird somit insgesamt das LFG an die aktuellen Gegebenheiten sowohl mit Blick auf die anwendbaren EWR-Rechtsvorschriften als auch mit Blick auf die für die Durchführung der Luftfahrtgesetzgebung zuständigen Behörden angepasst.

Auszug aus dem Leitbild

Wie es das Leitbild der Gemeinde Triesenberg "Triesenberg läba erläba" im Bereich "Politik" vorsieht, sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entschiede des Gemeinderates bekannt.

Dem Antrag liegt bei:
Schreiben der Regierung vom 27. April 2022
Vernehmlassungsbericht

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat entscheidet, ob auf die Vorlage eingegangen wird und wenn ja, wer eine Stellungnahme ausarbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis. Es wird keine Stellungnahme abgegeben. (einstimmig)

Projekte	09.01.02
Genehmigung des Konzepts "Ünscha Träff" und Bewilligung des Verpflichtungskredits	09.01.02

10. Abstimmungsergebnis über das Konzept "Ünscha Träff" D

Sachverhalt/Begründung

Der Gemeindevorsteher legt dem Gemeinderat das Abstimmungsergebnis vom 22. Mai 2022 zum Konzept "Ünscha Träff" und der Bewilligung des Verpflichtungskredits zur Kenntnisnahme vor.

Abstimmungsergebnis
Stimmberechtigte: 1684
Gültige Stimmen: 1238
Anzahl Ja-Stimmen: 569 (45.96 %)
Anzahl Nein-Stimmen: 669 (54.04 %)

Auszug aus dem Leitbild

Gemäss Leitbild der Gemeinde Triesenberg "läba.erläba." im Bereich "Politik" sind der Bevölkerung die Grundlagen für getroffene Entscheidungen des Gemeinderates bekannt. Ebenso lebt Triesenberg eine ehrliche und offene Kommunikationskultur.

Dem Antrag liegt bei:
Protokoll der Abstimmung vom 22. Mai 2022

Antrag Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat nimmt das Abstimmungsergebnis vom 22. Mai 2022 zur Kenntnis.

Beschluss

Der Gemeinderat nimmt das Abstimmungsergebnis zum Konzept "Ünscha Träff" und zur Erweiterung des Dorfzentrums vom 22. Mai 2022 zur Kenntnis.

11. Berichte aus den Kommissionen

Jugendkommission

Das Abschiedsfest für Lorena findet am 17. Juni statt. Eine Einladung folgt.

Land- und Alpwirtschaftskommission

Die Besichtigung der Alp Turna und die Wasserleitung wäre eine Möglichkeit. Hierfür wird ein Doodle erstellt.

Kommission Natur und Umwelt

Am 12. Juni findet die Eröffnung des neuen Lernpfads um 10.30 Uhr statt.

Kommission Familie, Alter und Gesundheit

Der Tag dem Alter zur Ehre findet neu am 15. September 2022 statt.

12. Information zu aktuellen Baugesuchen

Neubau Einfamilienhaus, Gufer
Daniel Wanger, Gädamistrasse 8

Umbau Wohnung EG, Jöraboda-Malbun
Vibeke und Karlheinz Vögeli, Im Malbun 11

Neuinstallation Luft-Wasser-Wärmepumpe, Burkat
Andreas und Sibylle Goop, Burkatstrasse 32

13. Informationen und Anfragen

Flüchtlingsunterkünfte Hofstrasse 8

Die ersten Flüchtlinge sind an der Hofstrasse eingezogen.

Informationsanlass zum Walsertreffen 2022

Der Informationsanlass zum Int. Walsertreffen in Ornavasso findet am 9. Juni um 18.30 Uhr im Theodulsaal statt.

Triesenberg, 23. Juni 2022

Christoph Beck
Gemeindevorsteher

Jürgen Glauser
Protokoll